

Zweite Angriffswelle

Der erneute Frontalangriff der USA auf das Schweizer Bankgeheimnis wird vor allem für kleinere Institute zur ernsthaften Bedrohung.
Von Sebastian Bräuer und Felix E. Müller

Eine Bank verschwindet. Die Neue Zürcher Bank (NZB) musste sich in den vergangenen Jahren oft zweifelhaftes Aktivitäten vorwerfen lassen, ohne deswegen die Abgabe der Lizenz in Erwägung ziehen zu müssen. Doch am Freitag gab das Institut überraschend bekannt, sein Brokerage-Team vollständig zu verkaufen. Das harte Vorgehen der amerikanischen Justiz hat der Kleinbank das Genick gebrochen. «Die USA haben nach der Beilegung des UBS-Falls ihre zweite Angriffswelle gestartet», sagte ein NZB-Mitarbeiter gegenüber «Cash». «Dadurch wurde es uns praktisch unmöglich, mit US-Kunden überhaupt noch Geschäfte zu machen.»

Die Ermittler des Justizministeriums in Washington dürften es nicht darauf abgesehen haben, kleinen Schweizer Banken gezielt die Existenzgrundlage zu entziehen. Doch das Beispiel NZB zeigt: Sie nehmen es zumindest billigend in Kauf. «Sie wollen weitere Kundendaten, und zwar um jeden Preis», sagt ein ehemaliger Mitarbeiter der Behörde. «Das ist eine ernsthafte Bedrohung für die Credit Suisse. Aber sie ist bei weitem nicht die einzige Schweizer Bank, die im Fokus steht.»

Hohe Zuflüsse bei Kleinbanken

Als das Justizministerium die Ermittlungen gegen die UBS im Frühjahr 2008 aufnahm, forderte die Grossbank ihre Kunden auf, undeckelte Konten innert kurzer Frist aufzulösen. Auch die CS stieg aus dem grenzüberschreitenden Geschäft mit US-Kunden aus. An eine freiwillige Offenlegung ihrer Vermögen dachten damals jedoch die wenigsten Kunden der beiden Grossbanken: Das Amnestie-Programm der Steuerbehörde IRS begann erst im Frühjahr 2009. «Es gab im Zeitraum

von Frühjahr 2008 bis Frühjahr 2009 nur sehr wenige Selbstanzeigen», sagt Richard Sapinski, Anwalt bei Sills Cummis & Gross. Stattdessen konnten sich kleinere Schweizer Banken unverhofft über massive Zuflüsse freuen. «Die meisten ehemaligen UBS-Kunden haben die Gelder zu Privatbanken und Kantonalbanken transferiert, da sie das Geld weder bar abheben konnten noch bei der UBS verbleiben durften», sagt die Zürcher Anwältin Patrizia Holenstein. Zum Teil wählten die Kunden diese Lösung selbst. Zum Teil waren jedoch auch UBS-Kundenberater verantwortlich, die die Bank verliessen und ihre Kunden mitnahmen. Insider schätzen, dass 80 bis 90% der bei der UBS abgezogenen Gelder in der Schweiz blieben.

Nach Beginn des Amnestie-Programms des IRS drängten einige Vermögensberater ihre Kunden, die Gelder weiterhin nicht zu deklarieren – oft mit dem Argument, die Schweiz werde ihre Daten niemals herausrücken, wenn sie ihre Vermögen kleineren Instituten als UBS oder Credit Suisse anvertrauten. Einer jener Berater war laut der vergangene Woche veröffentlichten Klageschrift der ehemalige CS-Berater Emanuel Agustoni, der Gelder zu Maerki Baumann und Bank Frey transferiert haben soll. «Agustoni war alles andere als isoliert», sagt Sapinski. «Ich kenne mehrere Schweizer Anwälte, die sich verhielten wie er.»

Sapinskis amerikanischer Anwaltskollege Dan Springfield (Name auf Wunsch geändert) ist überzeugt, dass die USA über diese Bewegungen bestens informiert waren. Die rund 15 000 Selbstanzeigen lieferten ihnen detaillierte Informationen über den Finanzplatz Schweiz, über Institute, Kundenberater, Anwälte und Treuhänder, die sich um steuerflüchtige US-Steuerzahler bemühten. «Der IRS und das De-

partment of Justice sind offenkundig verärgert, dass Schweizer Banken und Bankberater ihren amerikanischen Kunden rieten, zu kleineren Banken ohne US-Präsenz zu wechseln oder sich nicht am freiwilligen Selbstanzeige-Programm zu beteiligen.» Anwalt Scott Michel, der rund 350 solcher Fälle betreut, bestätigt, dass ihm solche Beispiele «recht häufig» begegnet seien. Das Verhalten stelle für die USA «eine Provokation» dar, sagt ein Schweizer Fachmann.

Nun zeichnet sich immer deutlicher ab, dass der Arm der US-Behörden weiter reicht, als die Banken und ihre Kundenberater angenommen hatten. Nach amerikanischem Recht kann ein Unternehmen strafrechtlich für das Verhalten seiner Angestellten verantwortlich gemacht werden. Springfield präzisiert, dass lediglich zwei bis drei Kundenberatern nachgewiesen werden müsse, amerikanisches Recht verletzt zu haben, um die Bank selbst anklagen zu können. Die Folgen wären dramatisch: Jedes amerikanische Finanzinstitut werde umgehend den Geschäftskontakt mit dieser Bank abbrechen, um keine Schwierigkeiten mit dem Department of Justice zu bekommen.

Steueranwalt Michel bestätigt diese Einschätzung: «Vertreter der Justizbehörden haben öffentlich gesagt, dass sie in solchen Fällen amerikanischen Instituten den Geschäftsverkehr mit den Banken verbieten könnten.» In der Schweiz sei es dann denkbar, dass UBS und CS, die gegenüber den USA zu besonderem Wohlverhalten verpflichtet seien, ebenfalls die Kontakte mit einem solchen Institut abbrechen. Die Folge: «Diese Bank wird aus dem internationalen Finanzsystem geschmissen.» Die Hoffnung, eine fehlende Präsenz in den USA schütze kleinere Banken vor einer Verfolgung durch die US-Behörden, sei eine Illusion.

CS spricht mit Justizministerium

Die zweite grosse Illusion der Schweiz ist die Annahme, mit der Erledigung des Falls UBS durch den Staatsvertrag sei der Schrecken aus den USA ein für alle Mal beseitigt. Anwalt Dan Springfield sagt: «Die Schweiz – Politik wie Finanzbranche – hat sich allzu rasch darauf geeinigt, dass die UBS der schlimmste aller Sünder sei.» Dies erkläre das kollektive Aufatmen, als der Staatsvertrag endlich unter Dach und Fach war. Tatsache sei aber, dass der ganze Finanzplatz zu guten Teilen vom Geschäft mit der Steuerflucht gelebt habe und es überhaupt nicht feststehe, dass die UBS sich am schlimmsten verhalten habe.

«Die USA wollen noch viele tausend Namen», sagt Springfield. Dieses Ansinnen dürfte auch der Credit Suisse Probleme bereiten. Vertreter der Grossbank befinden sich im intensiven Austausch mit dem US-Justizministerium. In den vergangenen Wochen waren fünf jetzige und ehemalige Mitarbeiter wegen der mutmasslichen Beihilfe zur Steuerhinterziehung angeklagt worden. Beobachter vermuten, dass bereits konkrete Vergleichsverhandlungen laufen. «Die CS will verhindern, dass es so weit kommt wie bei der UBS», sagt der ehemalige Ermittler des Justizministeriums. «Die Bank wird kooperieren, und damit läuft es auf ein erneutes Deferred Prosecution Agreement hinaus.» Dieses hatte im Falle der UBS die Einwilligung zur Übermittlung von Kundendaten sowie die Zahlung von 780 Mio. \$ umfasst. Die Summe dürfte dieses Mal deutlich geringer ausfallen. «Die CS hat die Sache im Griff», sagt eine mit den Gesprächen vertraute Person ausserhalb der Bank. Kommen auch Kundendaten ins Spiel, wird daraus ein Politikum.

Grössere Gefahr droht den kleinen Finanzinstituten. Sie seien viel verwundbarer, weil sie nicht relevant für das internationale Finanzsystem seien, stellt Dan Springfield fest. Ein Untergang der UBS hätte ein weltweites Erdbeben auf den Finanzmärkten ausgelöst. Das wussten auch die US-Behörden, was dazu beitrug, die UBS vor dem Schlimmsten zu bewahren. Auf diese Rückversicherung können kleinere Banken nicht zählen. Was der Befürchtung Auftrieb gibt, der Untergang der Neuen Zürcher Bank werde kein Einzelfall bleiben.